

## Deutschland im Plus - Die Stiftung für private Überschuldungsprävention

---

Satzung – Auszug

### § 2 Stiftungszweck

1. Zweck der Stiftung ist die Prävention und Hilfeleistung im Bereich der Überschuldung von Privathaushalten. Die Stiftung fördert dazu
  - die Wissenschaft in Lehre und Forschung,
  - die Bildung und Erziehung,
  - mildtätige Zwecke,
  - die Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege,
  - die Verbraucherberatung und den Verbraucherschutz,
  - kirchliche Zwecke.
2. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die
  - Förderung der Forschung der Kausalzusammenhänge der Verschuldung von Privathaushalten,
  - Förderung des Bewusstseins zur Verschuldung von Privathaushalten im Ausbildungssystem,
  - Förderung von verantwortungsbewusstem Handeln im Umgang mit Konsumentenkrediten,
  - Unterstützung bedürftiger natürlicher Personen im Sinne des § 53 AO,
  - Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der in Absatz 1 genannten Zwecke für die Verwirklichung der Zwecke einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.